Die Gemeinde Haldenwang erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9,10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

1. Änderung des Bebauungsplanes „Nachtweide / Grubenäcker

§ 1
Geltungsbereich und Änderung

(1) Der Bebauungsplan „Nachtweide / Grubenäcker" vom 12.03.2004 wird wie folgt geändert.

(2) § 4 (Gestaltung der Hauptgebäude und Garagen) wird in. 4.1 (Zahl der Vollgeschosse) um folgende Sätze ergänzt: „Gebäude mit 2 Vollgeschossen (II) sind nur erlaubt, sofern das Gebäude mit einem Zeltdach versehen und das Kellergeschoß kein Vollgeschoß im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist. Das Dachgeschoß darf nicht ausgebaut werden. Ein Kniestock ist nicht zulässig".

(3) Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Nachtweide/Grubenäcker" gelten weiterhin.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nachtweide/Grubenäcker tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Haldenwang, den 01.08.2010
GEMEINDE HALDENWANG

Holzinger

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister

Begründung:

An die Gemeinde Haldenwang wurde der Bauwunsch auf ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen herangetragen, in dem das zweite Vollgeschoss nicht als Dachgeschoss oder als Kellergeschoss ausgebildet und mit flachgeneigtem Zeltdach versehen ist; sog. „Toskanahaus". Auf einem Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist bereits ein solches Gebäude vorhanden. Dieser Baustil war bereits öfter Gegenstand von Voranfragen bei der Gemeinde, doch konnten diese bislang aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen nur abgelehnt werden.

Es war und ist jedoch Wille der Gemeinde Haldenwang, eine möglichst große Vielzahl und Vielfältigkeit von Bauten im Bebauungsplangebiet zu ermöglichen, ohne dass das Ortsbild aufgrund der exponierten Hanglage gestört wird.

Aufgrund der Zulässigkeit von solchen „Toskanahäusern" wird der exponierten Hanglage ebenso Rechnung getragen wie dem Bauwunsch der Bauherren nach einer möglichst großen Ausnutzbarkeit der jeweiligen Geschosse.

Der Bebauungsplan wird im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Haldenwang, den 01.08.2010

GEMEINDE HALDENWANG

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 29.04.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nachtweide / Grubenäcker" beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nachtweide/Grubenäcker (Stand 29.04.2010) hat in der Zeit vom 28.05.2010 bis 28.06.2010 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde an den Amtstafeln ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom 29.04.2010 wurden die Behörden gemäß § 13 i.V.m.. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2010 bis 28.06.2010 beteiligt.

Haldenwang, den 01.08.2010

Georg Holzinger, Erster Bürgermeister

Mit Beschluß des Gemeinderats vom 29.07.2010 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nachtweide - Grubenäcker“ als Satzung beschlossen.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Haldenwang, den 01.08.2010

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister

Das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nachtweide/Grubenäcker wurde durch Anschlag an den Amtstafeln am 02.08.2010 öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nachtweide/Grubenäcker ist damit wirksam in Kraft getreten.

Haldenwang, den 03.08.2010

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister